



Randstreifenpflichtige Gewässer über die Landkreiszgrenze hinaus sind nicht dargestellt.

Gewässerrandstreifen
Gemäß BayrWSchG
Art. 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

Landkreis Freyung-Grafenau

Vorläufiger Entwurf für die Gemeinde
Neu-reichenau
Stand: 10.03.2025 07:00

- Legende:**
- Gewässerrandstreifenpflichtig
 - Vermessung
 - Gemeindegrenze
 - Landkreiszgrenze

